Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 25. Ноября 1857. № 137. Montag, den 25. November 1857.

Von der Entwickelung des thierischen Lebens.

(Fortsetzung.)

Wenn wir des Abends weichgesottene Eier zum Thee genießen, so mag uns der Kalk in den Eiern ein ganz unnöthiger Luxusartikel erscheinen; wenn wir aber bedenken, daß unsere Knochen ohne Kalk garnicht existiren würden, da sie eben aus phosphorsaurem Kalk bestehen, so müssen wir schon dem Ei gestatten, seine Portion Kalk für die Knochen des Hühnchens zu besitzen, das eigentlich aus dem Ei, das wir gedankenlos verschlucken, hervorgehen sollte.

Wir könnten ohne Kochsalz nicht leben, und am zuverlässigsten würden wir weder Haare noch Nägel ohne dieses Salz haben; wir müssen es also auch dem Ei schon erlauben, Kochsalz zu enthalten, da das junge Hühnchen, zumal wenn es erst in der Eierschale entsteht, nicht wie wir zum Salzmäßchen greifen kann.

Und wie mit diesen Dingen, die uns sehr nebensächlich am Ei erscheinen, ist es mit allen übrigen der Fall. Sie sind für's Hühnchen durchaus nicht nebensächlich, sondern wichtige Hauptsachen. Denn mit einem Wort: das Ei ist das Baumaterial für ein Hühnchen, und ein sehr genau gemessenes, höchst pünktlich zugetheiltes Material, das alles enthält, was das Hühnchen zum Bau seines Leibes braucht.

Zwar weiß schon jedes Kind uns zu sagen, daß irgend ein Huhn dies Ei gelegt hat; und das ist auch wirklich ganz richtig. Aber unsere Wißbegierde kann diese Antwort sicherlich nicht beruhigen, so lange wir nicht im Reinen darüber sind, wie und wo dies Ei im Huhn entstanden ist, bis es gelegt oder, so zu sagen, geboren wurde.

Wir müssen demnach zur Entstehung des Eies zurück und deshalb in das Innere des Mutterhauses blicken, woselbst das Ei sein Dasein begann.

Jede Hausfrau, die öfter ein Huhn geöffnet hat, wird schon bemerkt haben, daß das Huhn eine Art Baum im Leibe hat, worauf Eidotter wachsen. Dieser Baum besteht aus einem eigenthümlichen Gezweige, durch welches Nerven und Blutgefäße sich schlängeln und woran eine ganze Masse kleiner Eier wie Früchte hängen, die alle heranzureifen und sich vom Huhn zu entfernen bestimmt sind. Ein jedes dieser Eier oder richtiger dieser Dotterchen ist während des Wachsens in der Falte einer Haut eingeschlossen, die es umkleidet, und in dieser Haut liegend, — die nicht dem Dotter, sondern dem Baum oder richtiger dem Eierstock angehörte, worauf der Dotter wächst, — empfängt dasselbe aus dem Blute des Huhnes all' die nöthigen Baumaterialien, die das künftige Hühnchen brauchen wird, bis es so genährt heranwächst und richtiger, vollgültiger, reifer Dotter wird.

Sobald dies der Fall ist, so reißt die Haut, worin der Dotter eingefaltet ist, und er fällt heraus und würde in der Leibeshöhle liegen bleiben, wenn nicht ein besonderer Schlauch vorhanden wäre, der von der Gegend des Eierstockes bis in den untern Darm des Huhnes führte.

Daher kommt es denn auch, daß man oft beim Oeffnen eines Huhnes einen häutigen Dotter, abgelöst vom Eierstock, vorfindet, der sich ganz und gar nicht von dem richtigen Dotter eines Eies unterscheidet, während noch eine ganze Masse kleinere und größere Dotter am Eierstocke hängen, die, wenn man sie abschneidet, eine härtere Haut, als sonst ein Dotter, um sich haben, und die man, wenn sie gebraten werden, ordentlich abschälen kann, bevor man sie genießt.

Der Schlauch sowol wie der Darm sind nun ein eigenthümliches Gewebe, das aus elastischen Längs- und Querfasern gebildet ist, und das daher die Eigenthümlichkeit hat, daß es sich ähnlich wie eine seidene Geldbörse in die Länge und in die Breite ausdehnen kann.

Man kann sich von einem Dotter, der im Schlauch oder im Darm steckt, ein ziemlich entsprechendes Bild machen, wenn man eine Wallnuß in eine seidene dehnbare Geldbörse schiebt; man wird dann sehen, wie vor der Wallnuß und hinter ihr die Börse sich zusammenzieht in demselben Maße, wie die Wallnuß die Stelle, wo sie liegt, ausdehnt. Denken wir uns, daß die Börse das Kunststück versteht, sich immer vor der Wallnuß ein wenig zu dehnen und hinter ihr sich ein wenig zusammenziehen, so wird die Wallnuß eine langsame Wanderung durch die Börse machen, so daß sie von dem einen Ende zum andern gelangt.

Dieses Kunststück des Ausdehnens und Zusammenziehens, des Enger- und Weiterwerdens verstehen nun alle Gedärme aller lebenden Wesen und durch dieselben sind sie im Stande, ihren Inhalt immer weiter abwärts zu schieben. Man nennt diese Art von Bewegung „die wurmförmige Bewegung" und kann dieselbe an den Gedärmen frisch getödteter Thiere noch beobachten. Eine solche Bewegung nun ist es auch, die den Dotter vorwärts schiebt und ihn seinen Weg bis in die Welt hinaus nehmen läßt.

Aber auf diesem Wege passiren ihm ganz außerordentliche Wunder.

Vor allem ist es wunderbar, daß der Dotter nicht geradeswegs geschoben, sondern daß er dabei zugleich fortwährend gedreht wird. Er dreht sich derart, als wolle er sich eigentlich vorwärts schrauben. Wie ein Pfropfenzieher in den Kork immer tiefer hineinspaziert, während er um

seine Axe gedreht wird, ähnlich so spaziert der Dotter sich immer drehend und schraubend weiter. Wodurch diese Drehung veranlaßt wird, ist ein Räthsel von den vielen Räthseln der Natur.

Zu diesen Wundern der Drehung des Dotters gesellt sich noch ein zweites, das einigermaßen erklärlicher ist.

Von den Wänden des Kanals, durch welchen der Dotter drehend vorwärts geschoben wird, sondert sich ein Schleim ab, der sich an den Dotter legt, und dieser Schleim ist das Eiweiß. Daher kommt es, daß an den Axen des sich drehenden Dotters das Eiweiß sich wie ein Knoten anlegt, den die Hausfrauen fälschlich „die Augen“ nennen, und daß an diesem Knoten sich Eiweiß wie ein gedrehter Faden anlegt. — Je weiter der Dotter nun gedreht und geschoben wird, desto mehr und desto flüssigeres Eiweiß legt sich ihm an, bis er dann an eine Stelle kommt wo das Eiweiß fertig ist und der Darm nun beginnt, eine weniger zähere Flüssigkeit abzusondern, die gleichfalls das Ei umkleidet und die Eihäute bildet. Nach diesen Absonderungen des Darmes schwitzt derselbe eine kalkhaltige Flüssigkeit aus, die die Eischale wird, und wenn diese fertig ist, ist auch das Ei ausgestattet, um diese wunderliche Welt zu betreten, und es tritt in dieselbe unter dem lautesten Ruf des Mutterhuhnes, das ihm wahrscheinlich zum Geburtstag gratuliren soll! —

So kommt ein Ei zur Welt, wunderbarlich genug, um noch wunderbarlicher ins Leben gerufen zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Poudrette-Fabrik des Herrn Eduard Friesendorff in der Nähe Riga's.

Der Nr. 126 dieser Zeitung hatte die Redaction einen Artikel: „Die Berliner Düngpulver-Fabrik“ inserirt und am Schlusse im Interesse des Publikums den Wunsch ausgesprochen, daß auch bei uns recht bald derartige Anstalten ins Leben treten möchten.

Referenten bot sich vor Kurzem die Gelegenheit, die Poudrette-Fabrik des Hrn. Ed. Friesendorff in den Sandbergen Riga's in Augenschein zu nehmen und so durch eigene Anschauung ein Bild von dem Verfahren bei der Bereitung der Poudrette zu gewinnen. Referent glaubt dem Wunsche manches Landwirthen zuvorzukommen, wenn er hier in diesen Blättern Einiges über die Entstehung dieser, in weiteren Kreisen so wenig bekannten und doch so nützlichen Fabrik und über die Bereitung der Poudrette in derselben mittheilt.

Der in St. Petersburg verstorbene R. Hannemann der viele Jahre hindurch im Auslande und in St. Petersburg Düngbereitungs-Anstalten vorgestanden, errichtete im Jahre 1845 in den Sandbergen bei Riga eine Poudrette-Fabrik, die eigentlich nur ein schwacher Versuch zu einer derartigen Anstalt genannt zu werden verdiente. Die Bereitung der Poudrette war eine sehr einfache und geschah fast ganz im Freien; sie bestand nämlich darin, daß die auf das offene Feld geschütteten festen menschlichen Excremente mit Kalk 2c. gemischt, in Haufen geworfen und sodann, nachdem diese Masse halb trocken geworden, durch Eggen zerkleinert wurden.

Im Jahre 1846 übernahm Hr. E. Friesendorff durch Ankauf diese Anstalt und suchte dieselbe mit einem nicht geringen Kapitalaufwande, rationeller einzurichten. In wie weit er dieses erreicht hat, oder vielmehr erreichen wird, soll die Zukunft lehren. Mit vielem Eifer führt derselbe in der Gegenwart Verbesserungen ein und macht vielfache Versuche über die Herstellung eines guten Fabrikats, um den gestellten Ansprüchen möglichst zu genügen.

Das gegenwärtige Verfahren bei Bereitung der Poudrette ist nun einfach Folgendes. Die Rückstände der geheimen Gemächer werden in überdachte Bassins oder undurchlassende Gruben von geringer Tiefe geschüttet, in welchen die festen Theile zu Boden sinken, während die flüssigen durch eine Schleusenvorrichtung in ein niedriger gelegenes Bassin abgelassen werden. Nachdem sich dann in diesem zweiten Bassin die mit hinübergeflossenen festen Bestandtheile abgelagert haben, werden die flüssigen durch eine zweite Schleuse in ein drittes Bassin geleitet. Dieses Wasser hat dann einen nur geringen Düngwerth und wird weiter nicht benutzt. Der teigige Rückstand in den Bassins wird in eine große, gegen die Einwirkung der Witterung wohlgeschützte Scheune gefahren und daselbst durch Zusatz von Schwefelsäure und Gyps geruchlos gemacht und gleichzeitig der in den menschlichen Excrementen enthaltene und so wichtige Stickstoff und die Kohlensäure gebunden. Nachdem die Masse hieselbst vielfach durchstochen worden, wird sie auf den Boden einer noch größeren Scheune, die in ihrem unteren Raume die Vorräthe birgt, gebracht und dort getrocknet, da ein Trocknen in geheizten Räumen wegen der hohen Holzpreise die Poudrette, nach der Versicherung des Hrn. Fr., sehr vertheuern würde.

Die geruchlose Masse wird dann endlich in den unteren Raum gebracht und von Zeit zu Zeit durchstochen. Eine weitere Zerkleinerung durch Walzen und Sieben findet nicht statt, was, nach des Fabrikherrn Mittheilung, gleichfalls den Preis der Poudrette bedeutend erhöhen würde.

Die erwähnten beiden Scheunen sind große, erst in diesem Jahre vollendete Gebäude, welche durch im nächsten Jahre noch aufzuführende Neubauten einen Zuwachs in einer dritten Scheune erhalten sollen. Um nehmlich die schädlichen Einflüsse der Witterung ganz zu beseitigen, sollen die Rückstände der geheimen Gemächer sogleich in dieser Scheune, die zu diesem Behufe mit einem sanft abfallenden harten Boden versehen wird, ausgeschüttet werden, so daß die flüssigen Theile sich von den festen in einem verschlossenen Raume absondern und so möglichst jeder Entweichung des den Stickstoff enthaltenden Ammoniaks und der Kohlensäure, dieser beiden wichtigsten Bestandtheile der Fäulniß, vorgebeugt wird, denn je größer die Einwirkung der Witterung um so schneller geht die Fäulniß vor sich.

Was nun das fertige Product, die Poudrette, anlangt, so hat dieselbe eine etwas ins Grünliche spielende schwarzbraune Farbe und enthält hie und da halb verrottete Theilchen von Matten, Lumpen, Stroh, Heu 2c. und Sand, welche ersteren durch Verwitterung sich freilich auch in nicht gar langer Zeit in Dünger verwandeln, deren Nichtvorhandensein aber doch wünschenswerther wäre. Ihre Gegenwart in der Poudrette verdanken die genannten Gegenstände der in den meisten Häusern so üblen Gewohnheit, aus Bequemlichkeit und falscher Oekonomie den Kehricht, Sand 2c. in die geheimen Gemächer zu schütten. Ein Reinigen der Poudrette von diesen Bestandtheilen soll wegen des hohen Arbeitslohnes unthunlich sein, da dadurch gleichfalls der Preis der Poudrette be-

deutend gesteigert werden würde. Ein fernerer Uebelstand für den Fabrikanten, eine düngkräftige Poudrette herzustellen, erwächst auch noch aus dem Umstande, daß die Excremente durch das jahrelange Liegen in den geheimen Gemächern einen nicht geringen Theil ihres Ammoniakgehalts einbüßen. Eine Abstellung dieses, durch die gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse, ungeachtet des schädlichen Einflusses auf die Gesundheit, wegen der hohen Unkosten für die Bereinigung der geheimen Gemächer fast zur Nothwendigkeit gewordenen Uebelstandes, läßt sich von der nächsten Zukunft kaum erwarten, es sei denn, daß durch das Etabliren mehrer Poudrettefabriken es ebenso wie in Paris dahin kommt, daß nicht der Hausbesitzer in solchem Falle ein schweres Geld zu entrichten hat, sondern solches unentgeltlich oder gegen Zahlung geschieht. Ein Herabdrücken der hohen Unkosten dürfte aber auch erreicht werden, wenn die Bereinigung der geheimen Gemächer auf öffentlichen Ausbot vergeben wird.

Um bei der Anwendung der Poudrette günstige Resultate zu erzielen sind nach der mir von Hrn. Fr. gemachten Mittheilung einige Vorsichtsmaßregeln vor dem eigentlichen Düngen zu beobachten, die nur zu häufig außer Acht gelassen werden, während die keineswegs kostspielige Einhaltung derselben dem Käufer sowol, als dem Verkäufer nur nutzbringend seien. Die Poudrette darf nämlich weder während des Transports, noch nach demselben frei jedem Wetter ausgesetzt werden, weil die in derselben enthaltenen Salze durch Regen ausgelaugt werden; daher sind die Transportfuhren mit der erforderlichen Bedeckung zu versehen. Ferner muß die Poudrette vor der Benutzung und zwar sobald als irgend thunlich eine Beimischung von Erde erhalten und gehörig durchstochen werden, und dann in einem Haufen unter Dach bis zur Benutzung liegen bleiben. Sollte diese Masse sich jedoch stark erhitzen, so muß sie von Neuem durchstochen und dieses Verfahren von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Der Versuch, die Poudrette statt mit Erde mit Stalldünger zu mischen, soll empfehlenswerth sein.

Der Preis der Poudrette beträgt 1 Rbl. 25 Kop. S. pr. S℔. Die Adresse des Hrn. E. Friesendorff ist: Jungferngasse Haus Nr. 13 in der Stadt.

Daß Hr. Fr. es sich angelegen sein läßt, Verbesserungen in der Fabrikation der Poudrette herbeizuführen, um ein kräftiges einheimisches Düngmittel zu liefern, wollen wir um so weniger bezweifeln, als die von ihm aufgeführten umfangreichen und kostspieligen Bauten auch hiefür sprechen. Zu einem glücklichen Resultate zu gelangen dürfte demselben aber nur gelingen, wenn die Herren Landwirthe ihm hilfreich die Hand bieten, indem sie ihm die Erfolge der Düngung mit der Poudrette bei den verschiedenen Feldfrüchten, mittheilen und ihn sodann mit ihrem guten Rathe bei der Verbesserung der Poudrette unterstützen. Zu diesem Zwecke muß es den Herren Landwirthen von Interesse sein, die Anstalt des Hrn. Fr. näher kennen zu lernen, welche Jedem zu besuchen unverwehrt ist.

Die von Hrn. Fr. fabricirte Poudrette ist auf der St Petersburger landwirthschaftlichen Ausstellung im Jahre 1850 mit der Bronce-Medaille prämiirt worden und auf der landw. Ausstellung der Kais. Livl. öconomischen Gesellschaft im Jahre 1855 ist dieselbe als vorzügliches Düngmittel anerkannt worden. Nach den Mittheilungen des Hrn. Fr. beziehen mehrere Landwirthe zu ihrer Zufriedenheit seit Jahren von ihm Poudrette.

Indem wir schließen, wünschen wir, daß diese Mittheilung über eine einheimische Poudrettefabrik bei den Herren Landwirthen Beachtung finden möge.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Ammoniakverlust des Guano. Bei einem von Bobierre in Frankreich angestellten Versuche wurden während zehn Tagen zwei Teller einem lebhaften Luftstrome ausgesetzt, von denen der eine reinen Guano, der andere aber Guano enthielt, welcher mit feingepulverter Knochenkohle, ein Drittel des Gewichts gemengt war. Der mit Knochenkohle gemengte Guano hatte während der Zeit nur 2 Tausendtheile, der reine Guano dagegen 2 Hunderttheile Stickstoff verloren. Es wird hieraus gefolgert, daß bei thonig-kieseligem Erdreich die Anwendung des mit feingepulverter Knochenkohle gemengten Guano sehr vortheilhaft sein muß.

(Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

Immer mehr dringt das Licht der Wissenschaft auch im Gebiete der Landwirthschaft vor. Die erste von der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen gegründete agriculturchemische Versuchsanstalt hat mehre Domainenbesitzer zur Errichtung ähnlicher Anstalten mit Beioldung eigener tüchtiger Chemiker veranlaßt. Ferner ist die Errichtung planmäßig organisirter Bezirks-Ackerbauschulen im Werke. Es sollen dazu die aus dem Jagdrechtsbesitze fließenden Einkünfte verwendet werden. Endlich meldet man noch, daß die Gartenbaugesellschaft zu Prag in ihren Gärten populäre Vorträge über Botanik für Gärtnergehilfen und Lehrlinge veranstaltet hat.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Bekanntmachungen.

Auf vorzüglich landische Hypothek wird ein Darlehn von 3000 Rbl. S. gesucht durch den Hofgerichts-Advocaten Burchard v. Klot. 2

Zu vermiethen.

Das zum Nachlaß weil. Hr. Generalmajors v. Krause, Exc., gehörige, an der gr. Alexanderstraße, 2 Werst von der Stadt belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, wie Stall, Wagenhaus, Scheunen, eine Herberge, Garten und Hinterhof. Näheres ebendaselbst bei der Aufseherin Frau Dreier und dem Nachlaß-Curator

Hofgerichts-Advocaten Alb. Röder.

Auf sicherste landische Hypothek wird ein Darlehn von 5000 Rbl. S. gesucht durch den Hofgerichts-Advocaten Burchard v. Klot. 3

1857er Braunschweiger Stadt- und Landhopfen von ½ und ¼ Ballen verkauft billigst J. H. Fastena. 4

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt

von Hr. Hecker auf Ilgezeem bei Riga

empfiehlt allen Besitzern von Dreschmaschinen, welche ungedörrtes Getreide erdreschen, ihre mit der Machine gelochten Getreide- und Malzdarrbleche und Getreidedarröfen. Die Quadratarschin solcher Bleche hat an 5000 längliche Oeffnungen und können pr. Quadratarschin ein Lof Malz und 2 Lof Getreide in 8—10 Stunden gedörrt werden. Preis der Quadratarschin Nr. 1, 2 Rbl. S. von dünnem Blech — No. 2, 3 Rbl. S. von dickem Blech. 2

Angekommene Fremde.

Den 25. November 1857.

Stadt London. Hr. Kaufmann C. Barlehn von Pernau; Hr. Arrendator Kridner, Hr. F. v. Rennenkampf aus Livland; Hr. Kaufmann Potonie von Mitau.

Hotel St. Petersburg. Hr. Fähnrich Baron v. Fölckersahm von Wladimir, Hr. Baron v. Ceumern, Hr. v. Schröders aus Livland; HH. Banquiers Langhans und Lasky von St. Petersburg; Hr. wirkl. Staatsrath v. Aderkas aus Livland.

The Kings Arms. Hr. Gustav v. Bock, Hr. Baron Krüdner aus Livland.

Hr. Landrath v. Lilienfeldt, HH. P. und A. v. Lilienfeldt aus Livland, log. im Hause der Wittwe Ilisch.

Hr. Lieut. v. Zur-Mühlen, Hr. v. Bock, Hr. v. Zur-Mühlen aus Livland, log. im Jacobi-Kirchenhause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 23. November 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	4	3	50
Hafergrütze	3	50	60
Gerstengrütze	3	3	20
Erbsen		—	—
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	1	90
Waizenmehl	3	50	80
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	70
Butter pr. Pud	7	6	80
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		9½	10
⅔ „ „		11½	12

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachsbede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	8¼	7¾
Thurmsaat	9	9¾
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.
dito 3 Monate	—	—	Centimes.
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo.
London 3 Mon.	—	—	Pence St.
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.

(per 1 Rbl. S.)

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	112
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	103
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	112
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz.	98	„„	„„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	103
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	100	„„
Livl Rentenbriefe.	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	„„	101½
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare.	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz.	„„	„„	„„
Russische Eisenbahn-Actien	„„	127½	„„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 25. November 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 137. Понедѣльникъ, 25. Ноября — Montag, den 25. November 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von dem Oeselschen Oberkirchenvorsteheramte sind bestätigt worden: 1) der Herr Convents-Deputirte A. v. Buxhoewden zu Kuiwast als Moonscher Kirchenvorsteher, an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Herrn dimittirten Capitain-Lieutenants C. v. Buxhoewden zu Magnusdahl. 2) der Herr Collegien-Secretair Wulffert zu Taggafer als Johannisscher Kirchenvorsteher an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Herrn dimittirten Rathsherrn Maack, Arrendator zu Karridahl.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in Folge Unterlegung des Pristavs der 3. Stan des Schaulenschen Kreises sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen anzustellen nach den Arrestanten Wassilii Scharkow, Dmitri Sokolow, Iwan Paschkow und Ignatii Zilinski, welche am 25. October d. J. Abends, nachdem sie die Convoi-Mannschaft durch betäubende Kräuter ihrer Verstandeskräfte beraubt, aus dem Kalwewschen Etappen-Hause, woselbst das Schaulensche Etappen-Commando übernachtet, entsprungen sind und zwei Soldatenflinten mit sich genommen haben, von denen die eine geladen war. Im Falle der Ergreifung sind diese Arrestanten arrestlich dem Schaulenschen Etappen-Commando zuzusenden.

Signalement derselben: Wassilii Scharkow: ungefähr 40 Jahr alt, schielt auf dem linken Auge; — Dmitrii Sokolow: 40 Jahr alt, hat einen starken Bart und Wunzen, ein reines rundes Gesicht; — Iwan Paschkow: 35 Jahr alt, hat einen starken schwarzen Bart und Wunzen, das Gesicht ist rein und länglich; — Ignatii Zilinsky: 25 Jahr alt, hat kleine röthliche Wunzen, das Gesicht rein und länglich.

Nr. 5239.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долга Рижскаго мѣщанина Кирилла Лукіанова Щербакова, по закладной, выданной имъ дочерямъ канцеляриста Любви и Надеждѣ Демидовымъ въ 628 руб. 57½ коп. серебромъ, назначается въ продажу съ публичнаго торга, принадлежащій Щербакову каменный домъ состоящій въ г. Псковѣ, 1-й части, 1-го квартала, на Архангельской улицѣ, подъ № 42; на домѣ этомъ сдѣлана деревянная надстройка; длина дома съ улицы 9 саженъ 1 аршинъ, шириною 4½ сажени; комнаты въ верхнемъ этажѣ недодѣланы съ поломъ и потолкомъ; оконъ въ верхнемъ этажѣ 16, дверей 3, въ верхній этажъ нѣтъ крыльца, въ нижнемъ этажѣ комнатъ съ мастерскою 6, въ нихъ печей русскихъ 3, оконъ 12; отъ воротъ на лѣво флигель деревянный, на каменномъ фундаментѣ, мѣрою по улицѣ 3 сажени, длиною во дворъ 4 сажени, въ немъ комната 1 въ верхнемъ этажѣ съ тремя перегородками, оконъ въ верху 5, печь русская съ лежанкою кафельвая 1, сѣни и коридоръ съ двумя чуланами; въ нижнемъ этажѣ флигеля комнатъ 2, съ поломъ и потолкомъ, оконъ 5, одна русская печь съ кафельною лежанкою; подъ одною же связью съ флигелемъ на дворѣ 5 каменныхъ кладовыхъ съ дверями; надъ кладовыми выстроена деревянная изба съ коридоромъ отъ флигеля въ разстояніи 7 саженъ. Въ избѣ этой два окна, 1 дверь; посрединѣ между

флигелемъ и избою надъ кладовыми же деревянный амбаръ безъ пола и потолка; на дворѣ есть флигеля на право деревянный амбаръ, въ длину и ширину 3 сажени, при этомъ амбарѣ отдѣльно стоитъ старый срубъ; На дворѣ для повѣти пять каменныхъ столбовъ. При домѣ находится садъ съ 20 яблонями, огороднее мѣсто, какъ значится по купчей крѣпости, по улицѣ 35 саженъ; по правой сторонѣ $16^1/_6$ сажень, по лѣвой $27^1/_4$ сажень, позади $37^1/_2$ саженъ. Ворота распашныя съ каменными столбами на желѣзныхъ петляхъ и крюкахъ. Въ длину по улицѣ отъ дома тесовой заборъ о десяти пряслахъ съ деревянными столбами; съ дома получается въ годъ доходу 114 руб. сер., а за исключенiемъ въ Квартирную Коммиссiю 8 руб. 50 коп. и на ремонтъ дома примѣрно 5 руб., остается чистаго дохода 101 р. сер.; съ сада и огорода получается, исключая расхода за продажу овощей, чистаго дохода въ годъ 13 руб. сер. Земли подъ домомъ, флигелемъ, пристройкою, садомъ и огородомъ какъ показалъ мѣщанинъ Щербаковъ находится 800 квадратныхъ саженъ, что подтвердили окольнiе жители четыре человѣка мѣщанъ и потому домъ съ флигелемъ, надворною постройкою и со всею землею, за исключенiемъ расходовъ, по трехълѣтней сложности оцѣненъ въ 300 руб. сер.; садъ и огородъ по десяти-лѣтней сложности дохода оцѣненъ въ 130 руб. сер., а вообще все имѣнiе оцѣнено въ 430 руб. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствiи Псковскаго Губернскаго Правленiя на срокъ 21 Января 1858 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающiе купить домъ этотъ, могутъ разсматривать бумаги, до производства публикацiи и продажи относящiяся, во 2 Отдѣленiи Губернскаго Правленiя. 1

Proclamata.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt sub Nr. 10a belegene, bis hiezu dem ehemaligen Kaufmann, weiland Johann Boström zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Arrendator Joseph Mossin meistbietlich für die Summe von 3000 Rbl. S.-M. erstandene Wohnhaus nebst Bude und übrigen Appertinentien aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider dessen Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6, Stat. Rig. innerhalb Jahr und Tag a dato d. h. bis zum 30. December 1858 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das genannte Grundstück sammt Appertinentien dem Herrn Arrendator Joseph Mossin zum erb und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden soll. Nr. 1057. 3

Fellin-Rathhaus, am 15. November 1857.

* * *

Von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hierdurch und kraft dieser Edictaline die ehelichen Descendenten des verstorbenen Provisors Julius Reinhold Zanck und der Lehrer Alexander Wilhelm Zanck aufgefordert, ihre etwanigen Anträge in Betreff des Nachlasses ihres verstorbenen resp. Großvaters und Vaters des ehemaligen Aeltermanns Fleischermeisters Heinrich Reinhold Zanck, welchen die hier anwesenden Erben den Gläubigern defuncti abgetreten und über den mittelst dieses Raths Resolution, d. d. 9 October ai. c., Nr. 2564, der Concurs decretirt worden, binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato dieser Edictaline sub poena praeclusi entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte allhier beim Rathe in gesetzlicher Art zu verlautbaren. Nr. 2840. 2

Pernau-Rathhaus, den 6. November 1857.

Bekanntmachungen.

Отъ Рижской Духовной Консисторiи объявляется, что, за потерею метрическихъ свидѣтельствъ отъ 19го Ноября 1848го года за №. 4677 и 4678мъ выданныхъ Псковскою Духовною Консисторiею о рожденiи и крещенiи дѣтей Рижскаго Банкира, Прусскаго Генеральнаго Консула Генриха Вермана Павла и Марiи, выданы таковыя свидѣтельства вновь Рижскою Консисторiею отъ 19го Ноября 1857го года за №. 4980, 4981 и 4982мъ. По этому, если гдѣ сказанныя выше свидѣтельства за

№ 4677 и 4678мъ найдутся, то онѣ должны быть почитаемы не дѣйствительными и представлены въ Рижскую Духовную Консисторію. № 4983. 2
Ноября 19 дня 1857 года.

* * *

Da über den Verkauf des im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der rothen Düna, sub Pol.-Nr. 14 belegenen alten, sogenannten Soburrowschen Quartierhauses nebst Scheune am 4. December d. J. ein Torg abgehalten werden soll, so werden die hierauf Reflectirenden hiermit aufgefordert, sich am gedachten Tage bei der Rigaschen Quartier-Verwaltung einzufinden. Nr. 91.
Riga-Rathhaus, am 21. November 1857.

На продажу квартирнаго дома, такъ называемаго Сабурова, состоящаго въ 4мъ Кварталѣ С. Петербургскаго форштата по красной Двинѣ подъ Полицейскимъ № 14хъ, обще съ сараемъ, имѣетъ быть производенъ торгъ 4го числа Декабря сего года — почему симъ приглашаются желающіе купить означенный домъ, явиться для сего въ Рижское Квартирное Правленіе въ вышеозначенный день. № 91.
Рига въ Ратгаузѣ, 21. Ноября 1857 г.

* * *

Von dem Mitauschen Stadt-Magistrate wird desmittelst zur Kenntniß der resp. Pachtliebhaber gebracht, daß die innerhalb des Weichbildes der Stadt Mitau und im Doblenschen Kreise zu erhebende Korobkasteuer vom Schächten der Thiere vom Koscherfleische und Fette und vom Geflügel für das Quadriennium vom 1. Januar 1858 bis zum letzten December 1861 in Pacht vergeben werden soll und daß Behufs solcher Verpachtung der Torg am 9., der Peretorg aber am 13. December d. J. in der Session des Mitauschen Stadtmagistrats unter vorausgehender Verlesung der bezüglichen Pachtbedingungen stattfinden wird.
Mitau-Rathhaus, am 19. November 1857.
Nr. 6088. 3

* * *

Sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinde wohnende oder sich aufhaltende Bauer-Gemeinde-Glieder der im Fellinschen Bezirk und Paistelschen Kirchspiele belegenen Güter Kersel und Schwarzhof werden hiermit aufgefordert, sich — bei eigener Verantwortung im Unterlassungsfalle — spätestens bis zum 31. December d. J. Behufs Verzeichnung zur gegenwärtigen zehnten Seelen-Revision bei dem Kerselschen Gemeindegerichte zu melden und über ihre Familienglieder Zeugnisse von der Autorität ihres Wohnortes attestirt, beizubringen. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirken und Dienstherrschaften, bei denen sich solche Leute aufhalten, hierdurch ersucht, dieselben von dieser Bekanntmachung zu unterrichten und selbige, von jetzt ab, auf keinen Fall bei sich dulden, wenn sie nicht durch Bescheinigungen nachweisen können, daß sie mit ihren etwanigen Familienglieder sich hierselbst zur Aufnahme in die zehnte Seelen-Revision gemeldet haben. 3
Kersel-Gemeindegericht, 16. November 1857.

* * *

Das Gemeindegericht des im Rigaschen Kreise und Rodenpoisschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Henselshof ersucht hiemit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, den in ihren resp. Jurisdictionsbezirken aufhaltenden Henselshofschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur X. Seelen-Revision sich unfehlbar zum 20 Januar 1858 mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen, und jeden daraus entstandenen Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden.
Henselshof, den 19. Nov. 1857. Nr. 96. 3

* * *

Von dem Krons-Laitzenschen Gemeindegerichte werden hiermit sämmtliche, die außerhalb ihrer Gemeinde lebende zu dem im Walkschen Kreise belegenen Krons-Gute Laitzen gehörige Bauergemeindeglieder beiderlei Geschlechts aufgefordert, wegen der Aufnahme zur 10. Seelen-Revision bis zum 8. Januar 1858 persönlich hierselbst zu melden und über ihren Familienbestand von der Autorität ihres Aufenthalts Zeugnisse beizubringen, widrigenfalls selbige als verschollen in den Listen verzeichnet werden und die sich später melden, haben die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen zu tragen. — Die competenten Autoritäten werden gleichzeitig ergebenst ersucht, die in ihren resp. Jurisdictionsbezirken lebenden Krons-Laitzenschen Gemeindeglieder in der oben angegebenen Frist anherzusenden und ihnen ohne Nachweis über ihre Aufnahme zur 10. Seelen-Revision keinen Aufenthalt zu gestatten.
Krons-Laitzen, am 8. November 1857. 2
Nr. 92.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Von dem Potkaisenschen Gemeindegerichte werden sämmtliche zur Potkaisenschen Gemeinde verzeichnete Individuen beiderlei Geschlechts, welche sowol mit als auch ohne Legitimationen außerhalb ihrer Gemeinde domiciliren, hierdurch aufgefordert, behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-

Revision unfehlbar bis zum 15. December d. J. mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand versehen, sich hierselbst zu melden. Zugleich wird der seine Rekruten-Loskaufungsgelder restirende, unverpaßte Junge Peter Rohrbach angewiesen, bis zu der bemerkten Zeit sich hier persönlich wegen seiner Verzeichnung zur Revision und zur Berichtigung seiner Abgaben hierselbst einzufinden. Alle Diejenigen, die nicht erscheinen und keine Nachricht von sich geben, werden als verschollen aufgeführt und bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen beizumessen und solche zu tragen haben.

Potkaisen, den 12. October 1857. Nr. 112. 1

(Kurländische Gouvernements-Zeitung Nr. 87)

* * *

Von dem Allaschschen Gemeindegerichte werden sämmtliche zur Allaschschen, Pullandorf- und Planupschen Gemeinde verzeichnete Individuen, beiderlei Geschlechts, welche sowol mit, als auch ohne Legitimationen außerhalb ihrer Gemeinde domiciliren, hierdurch aufgefordert, behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 15. December d. J. mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand versehen, sich hierselbst zu melden. — Zugleich werden die im Jahre 1850 zu Allasch verzeichneten in oder bei Riga sich unverpaßt aufhaltenden Individuen, als: Willum Kasparsohn, Karl Sweedre, Jurre, Jakob Sohn Rosenberg, dessen Mutter Ilse Rosenberg und Schwester Anne Rosenberg angewiesen, bis zu der bemerkten Zeit sich hier persönlich wegen ihrer Verzeichnung zur Revision und zur Berichtigung ihrer Abgaben hierselbst einzufinden. Alle Diejenigen, die nicht erscheinen und keine Nachricht von sich geben, werden als verschollen aufgeführt und bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen beizumessen und solche zu tragen haben. Nr. 74.

Allasch, den 4. November 1857. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Montag am 2. December d. J. um 10 Uhr Morgens die zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Dietrich Christian Hopfenhaus gehörigen 71 Saatreinigungsmaschinen nebst Zubehör, 2 Putzmühlen, circa 200 Bretter und mehre andere brauchbare Sachen in dem im 2. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der Ecke der Reeper- und Johannisgasse sub Pol.-Nr. 21 belegenen Thonnagelschen Speicher gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Riga, den 25. November 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Donnerstag am 28. Novbr. d. J. Nachmittags um 3 Uhr die Effecten verschiedener Nachlässe, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Hausgeräth, Bettzeug und mehren andern brauchbaren Sachen in meinem an der Palaisgasse sub Pol.-Nr. 45 belegenen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 25. November 1857.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Segelmacher-Gesell Franz Adolph Kohn, 3

Preußische Unterthanin Sängerin Fräulein Anna Eich, 2

nach dem Auslande.

Berk Chaimowitsch Beskin, Afrosinja Petrowa Astradanzow, Erast Ustinow Borunow, Peter Iwanow Adojewzow, Wassil Iwanow Adojewzow, Konstantin Makarow, Uscher Herschowitsch Laewinsohn, Johann Schulz, Wassil Andrejew Karnow, Louise Ehrenstreit, Gottlieb Stockmann, Alexander Stepanow Sergejew, Wladimirow Dominik Jasterschembsky, Friedrich Simon Hauk, Anna Denisowa Balankin, Preuß. Unterthanin Wittwe Henriette Backat, Färbergesell Henrik Sunn,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**